

Von: Thomas.Bellizzi@sozmi.landsh.de <Thomas.Bellizzi@sozmi.landsh.de>

Gesendet: Montag, 11. Januar 2021 17:05

An: info@geest-bouler.de

Betreff: AW: Individualsport innerhalb von Sportanlagen

Sehr geehrte Frau Habenicht,
sehr geehrter Herr Habenicht,

vielen Dank für Ihre E-Mail an den Ministerpräsidenten Daniel Günther und den Gesundheitsminister Dr. Heiner Garg. Ich wurde gebeten Ihnen zu antworten.

Die am 08.01.2021 beschlossene und am 11.01.2021 in Kraft getretene Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 dient der Bekämpfung der Pandemie des Coronavirus-SARS-CoV-2 (Coronavirus) im Rahmen des Gesundheitsschutzes aller schleswig-holsteinischen Bürgerinnen und Bürger. Gemäß § 11 Abs. 1 dieser Landesverordnung ist die Sportausübung auch weiterhin nur allein, gemeinsam mit im selben Haushalt lebenden Personen oder einer anderen Person gestattet. Bei der Regelung von Sport war es notwendig, die Ausübung von Sport in Gruppen weitgehend einzuschränken. Die Vorschrift umfasst sowohl Freizeit- als auch Breiten-, Leistungs- und Spitzensport. Der Sport darf in Schleswig-Holstein auch im Rahmen der aktuellen Verordnung weiterhin nur außerhalb von Sportanlagen ausgeübt werden.

Mir ist bewusst, dass die Schließung Ihres Platzes für Sie und Ihre Spielerinnen und Spieler einschneidend ist. Ich bin mir sicher, dass Sie und viele Sportvereine im Land gute Hygienekonzepte und –maßnahmen eingeleitet und erfolgreich und verantwortungsbewusst umgesetzt haben. Bei der aktuellen Lage ist es jedoch erforderlich, die weiterhin bestehenden erheblichen grundrechtseinschränkenden Maßnahmen zur Eindämmung der Infektion auszuweiten, da die Infektionszahlen trotz der bestehenden Maßnahmen weiter stark ansteigen.

Zu Ihrer Anmerkung, dass die Boulespielerinnen und –spieler Ihrer Sparte aufgrund der Schließung Ihres Platzes auf einen nahegelegenen Parkplatz ausweichen, möchte ich darauf hinweisen, dass dies im Rahmen der derzeitigen Regelungen nicht erlaubt ist. Auch sind ab sofort Zusammenkünfte zu privaten Zwecken, unabhängig vom Ort des Treffens, nur noch mit Personen eines gemeinsamen Haushalts sowie einer weiteren Person zulässig. Die derzeitigen Ge- und Verbote sind vorrangig in Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger umzusetzen.

Bitte seien Sie versichert, dass die Landesregierung kontinuierlich prüft, ob nicht die Verhältnismäßigkeit des staatlichen Handelns im weiteren Sinne eine Modifizierung der Maßnahmen nötig macht und damit weniger grundrechtseinschränkende Wirkungen für die Bürgerinnen und Bürger möglich sind. Die Landesregierung hat deshalb den Geltungszeitraum für diese Verordnung auf drei Wochen - bis zum 31.01.2021 - begrenzt, um sehr zeitnah auf Änderungen in der Pandemiesituation reagieren und die erforderlichen Maßnahmen weiter anpassen zu können. Nach diesem Zeitraum lässt sich daher abschätzen, welchen Einfluss die getroffenen Maßnahmen auf die Entwicklung der Infektionszahlen haben.

Die Bewältigung der Pandemie ist eine gesellschaftliche Gemeinschaftsleistung.

Bitte haben Sie Verständnis, dass ich Ihnen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine anderslautende Mitteilung machen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Bellizzi

Persönlicher Referent des Ministers



Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Jugend, Familie und Senioren

Persönlicher Referent des Ministers

Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel

www.facebook.com/Sozialministerium.SH

www.twitter.com/sozmiSH

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für elektronisch verschlüsselte Dokumente.

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

[https://www.schleswig-](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html)

[holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html)